

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

Stadt Hilpoltstein

Freiwilliger Landtausch Kraftsbuch 3
Stadt Greding, Landkreis Roth

Anordnungsbeschluss

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Anordnungsbeschluss vom 12.10.2021 das Verfahren Kraftsbuch 3 - Freiwilliger Landtausch - angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Hilpoltstein, Marktstr. 1, 91161 Hilpoltstein, vom 10.11.2021 mit 10.12.2021 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/>).

Hilpoltstein, 26.10.2021


.....
Mahl

1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 03.11.2021

Abgenommen am: 14.12.2021



Freiwilliger Landtausch Kraftsbuch 3
Stadt Greding, Landkreis Roth

Gz. ALE-MFR-B-7574-4-6-1

Ansbach, 12.10.2021

Beschluss

Anlage

1 Gebietskarte (3-teilig) M = 1:5.000

A. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Freiwilligen Landtausches

Der Freiwillige Landtausch Kraftsbuch 3 wird nach den §§ 103a und 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG- angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken festgestellte Verfahrensgebiet.

Die Begrenzung des Verfahrensgebietes ist in der anliegenden Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

ingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

B. Hinweise

1. Offenlegung des Beschlusses

Dieser Beschluss wird in der Stadt Greding, der Stadt Hilpoltstein und dem Markt Titting öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 110 FlurbG, Art. 26 Abs. 2 und Art. 27 Abs. 2 GO).

Je eine Ausfertigung dieses Beschlusses (mit einer Ausfertigung der Gebietskarte) liegen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung einen Monat in den o. g. Städten und dem o.g. Markt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§§ 6 Abs. 3, 115 Abs. 1 FlurbG).

Der Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283>)



2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber von dem Freiwilligen Landtausch betroffen werden, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

3. Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben im o. g. Freiwilligen Landtausch Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach, (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), 0981 591-0, poststelle@ale-mfr.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <http://www.landentwicklung.bayern.de//mittelfranken/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach, 0981 591-0, datenschutz@ale-mfr.bayern.de) erhalten.

Zur Durchführung des Verfahrens werden diese Daten auch an den beauftragten Tauschhelfer weitergeleitet. Dieser ist als Auftragsverarbeiter gleichfalls Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

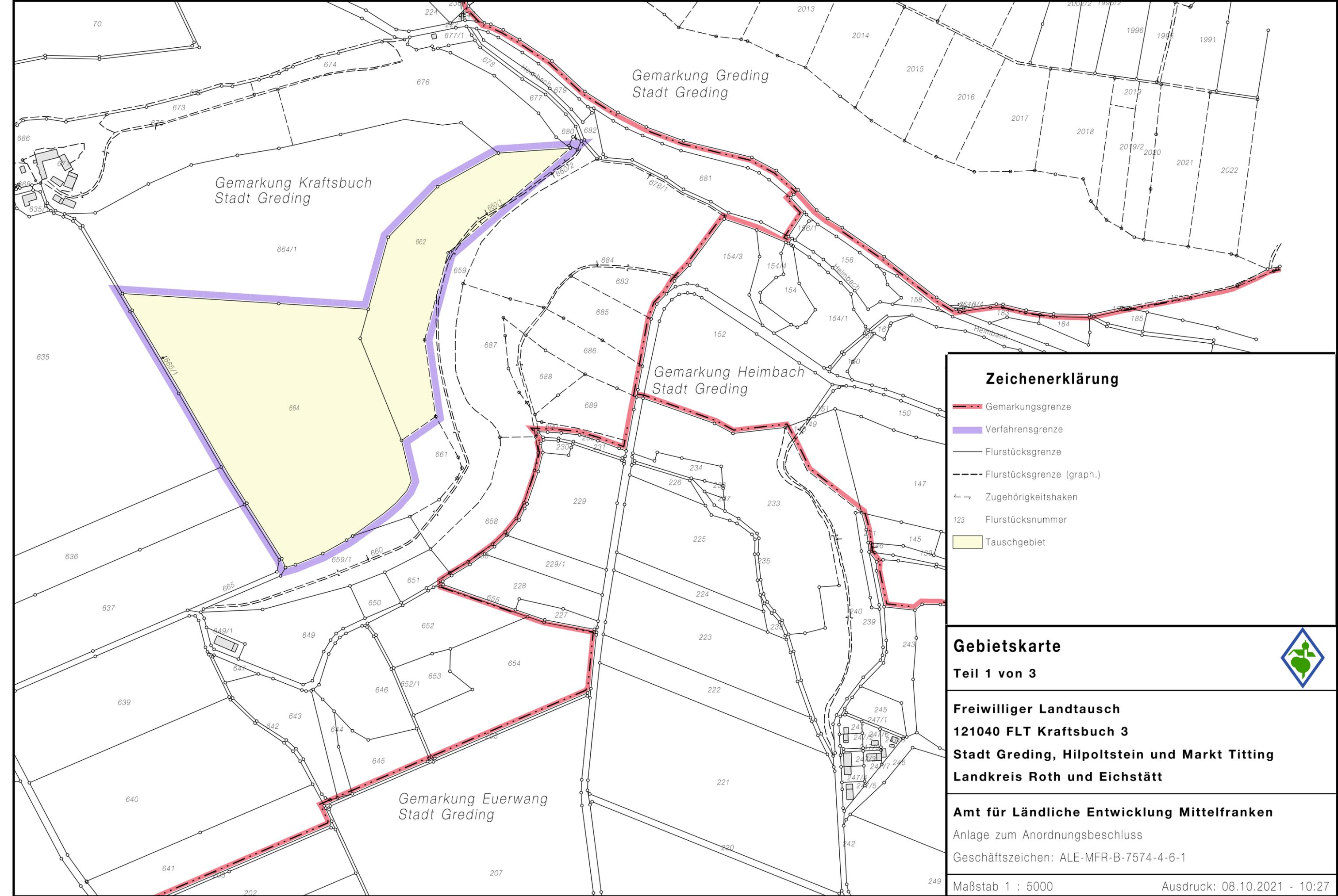
Zum Zweck einer ggf. erforderlichen Zahlungsabwicklung werden die hierfür notwendigen Daten dem Verband für Ländliche Entwicklung Mittelfranken in Ansbach übermittelt.

C. Begründung

Die Tauschpartner haben den Freiwilligen Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur beantragt und glaubhaft gemacht, dass sich seine Durchführung verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch war daher nach den §§ 103a Abs. 1, 103c FlurbG anzuordnen.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 26,6038 ha.

gez. Gerhard Jörg
Leitender Baudirektor



Zeichenerklärung

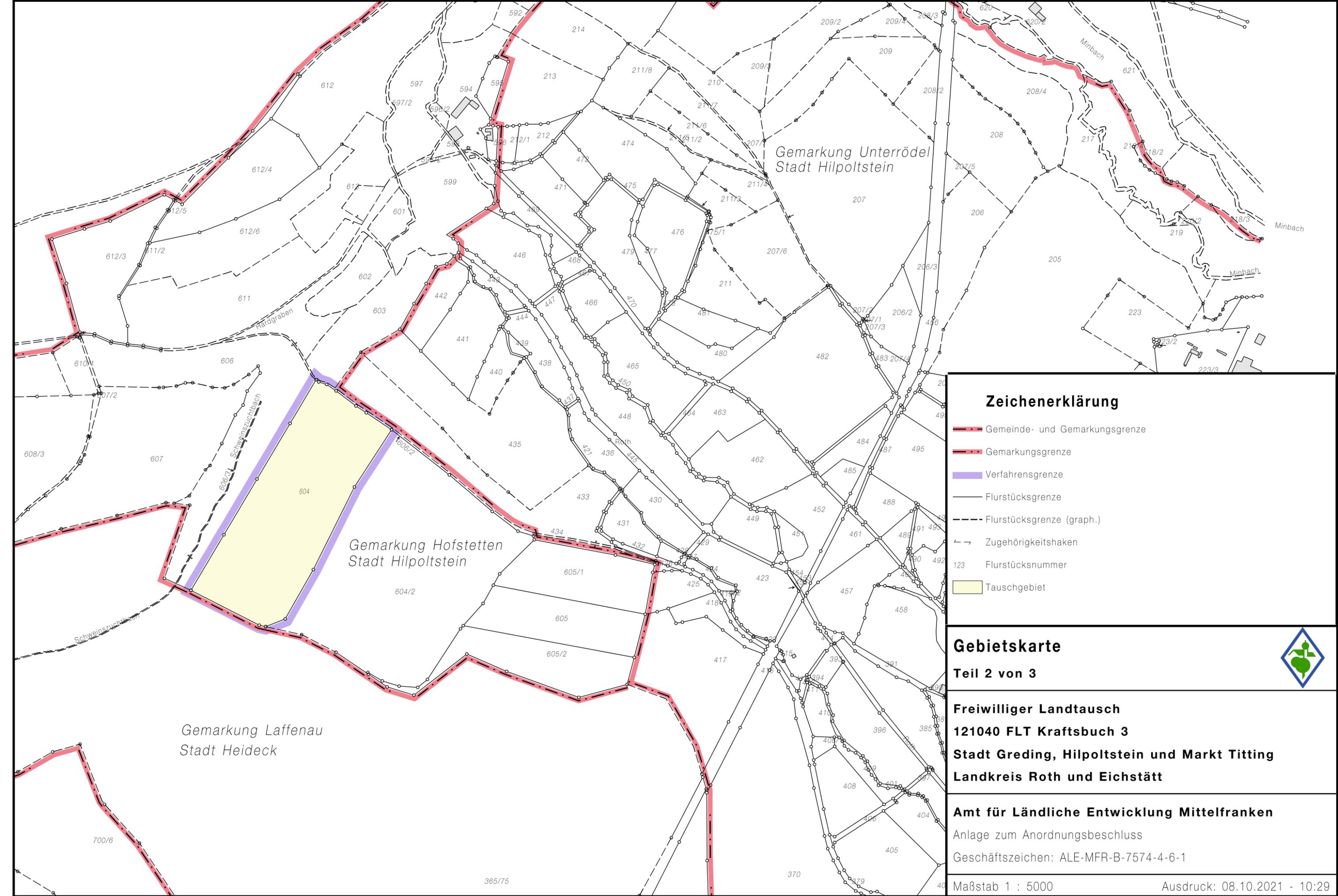
- - - Gemarkungsgrenze
- Verfahrensgrenze
- Flurstücksgrenze
- - - Flurstücksgrenze (graph.)
- ↔ Zugehörigkeitshaken
- 123 Flurstücksnr.
- Tauschgebiet

Gebietskarte

Teil 1 von 3

Freiwilliger Landtausch
121040 FLT Kraftsbuch 3
Stadt Greding, Hilpoltstein und Markt Titting
Landkreis Roth und Eichstätt

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
 Anlage zum Anordnungsbeschluss
 Geschäftszeichen: ALE-MFR-B-7574-4-6-1
 Maßstab 1 : 5000 Ausdruck: 08.10.2021 - 10:27



Zeichenerklärung

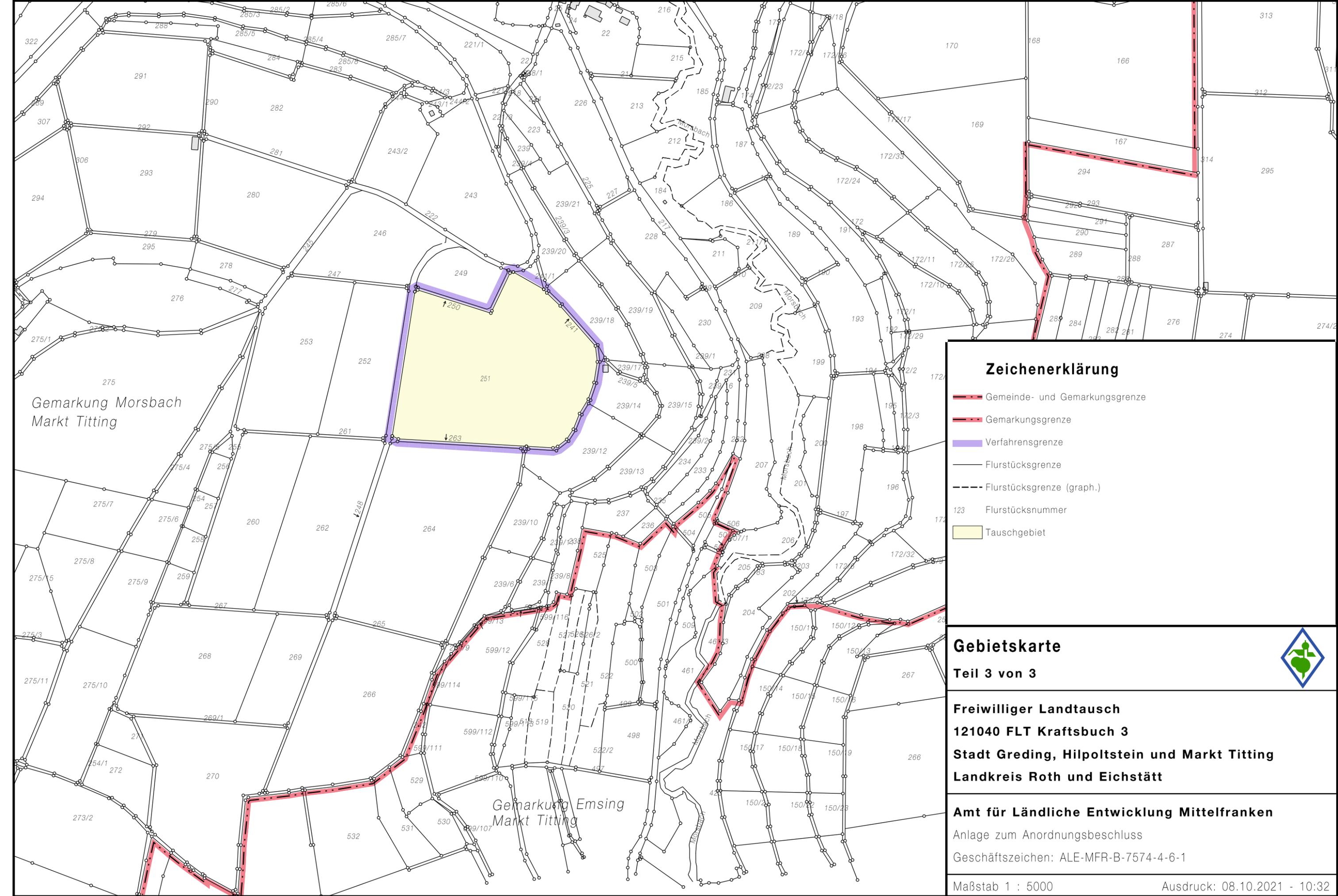
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Verfahrensgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (graph.)
- Zugehörigkeitshaken
- 123 Flurstücksnummer
- Tauschgebiet

Gebietskarte

Teil 2 von 3

Freiwilliger Landtausch
121040 FLT Kraftsbuch 3
Stadt Greiding, Hilpoltstein und Markt Titting
Landkreis Roth und Eichstätt

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
 Anlage zum Anordnungsbeschluss
 Geschäftszeichen: ALE-MFR-B-7574-4-6-1
 Maßstab 1 : 5000 Ausdruck: 08.10.2021 - 10:29



Gemarkung Morsbach
Markt Titting

Gemarkung Emsing
Markt Titting

Zeichenerklärung

- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Verfahrensgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (graph.)
- 123 Flurstücksnummer
- Tauschgebiet

Gebietskarte

Teil 3 von 3

Freiwilliger Landtausch
121040 FLT Kraftsbuch 3
Stadt Greiding, Hilpoltstein und Markt Titting
Landkreis Roth und Eichstätt

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
 Anlage zum Anordnungsbeschluss
 Geschäftszeichen: ALE-MFR-B-7574-4-6-1

Maßstab 1 : 5000 Ausdruck: 08.10.2021 - 10:32

